



HESSISCHER LANDTAG

16. 11. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

betreffend Bodenverkehrsdienste am Flughafen Frankfurt - Qualität und Sicherheit der Bodenverkehrsdienste haben höchste Priorität

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich gegenüber der Bundesregierung und auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass das Vorhaben der EU-Kommission, die Bodenverkehrsdienstleistungen über eine Verordnung europaweit einheitlich zu regeln und weiter zu öffnen, nicht umgesetzt und die bisherige Regelung unverändert beibehalten wird.
2. Der Landtag stellt fest, dass die mit der bisherigen Richtlinie über den "Zugang zum Markt der Bodenabfertigungsdienste auf den Flughäfen der Gemeinschaft" (RL 96/67/EG) und deren Umsetzung in deutsches Recht (BADV) verbundenen Ziele der Öffnung des Marktes für BVD-Leistungen sowie insgesamt einer Kostenreduzierung für die Fluggesellschaften erreicht worden sind. Die jetzige Struktur der BVD am Flughafen Frankfurt gewährleistet Qualität, Verlässlichkeit und Sicherheit für Passagiere und Personal und sorgt für angemessene Arbeitsbedingungen der Beschäftigten.
3. Der Landtag stellt darüber hinaus fest, dass das Vorhaben der EU-Kommission den Besonderheiten von Großflughäfen und dem Ziel einer höheren Qualität nicht gerecht wird. Eine weitere Öffnung der Bodenverkehrsdienste würde durch das Auftreten zusätzlicher Anbieter zu einer Absenkung des Lohnniveaus und zu hoher Personalfluktuations führen. Dies könnte wiederum die Qualität in den Bereichen mit hoher Sicherheitssensibilität beeinträchtigen.
4. Der Landtag ist der Auffassung, dass in einem so zentralen Kernbereich eines Flughafens wie den Bodenverkehrsdiensten Sicherheit und Qualität nicht verhandelbar sind und unter einem zu großen Preisdruck leiden könnten. Ziel muss es sein, im Sinne der sozialen Marktwirtschaft fairen Wettbewerb und nachhaltiges, integratives Wachstum sicherzustellen - so wie es die EU-Kommission auch mit der Europa-2020-Strategie anstrebt.

Begründung:

Die Bodenverkehrsdienste umfassen Dienstleistungen wie den Transport von Passagieren, Gepäck und Fracht, das Be- und Entladen sowie die Versorgung der Flugzeuge und gewährleisten damit den reibungslosen Ablauf der Tätigkeiten auf dem Vorfeld. Vor dem Jahre 1996 wurde dies in Eigenregie der Flughäfen organisiert. Seitdem wurde mit der BVD-RL (und deren Umsetzung in deutsches Recht) eine Öffnung für externe Anbieter vorgenommen. Hierdurch wurden bereits Preissenkungen für die Fluglinien durch den Wettbewerb der Dienstleister erreicht. Eine weitergehende Öffnung der Bodenverkehrsdienste würde jedoch zu einem deutlich höheren Koordinationsaufwand führen. Bei Flughäfen mit einem Passagierumschlag von über

5 Mio. bzw. mehr als 100.000 Tonnen Fracht soll künftig die Anzahl der Airline-unabhängigen Abfertiger mindestens drei betragen. Darüber hinaus soll künftig jeder Airline das Recht auf Selbstabfertigung zugebilligt werden.

Damit will die EU-Kommission nach eigenem Bekunden eine höhere Effizienz und Qualität der Bodenverkehrsdienste erreichen. Ein wesentlicher Aspekt für hohe Qualität, Effizienz und Sicherheit auf dem Frankfurter Flughafen ist jedoch das reibungslose Zusammenspiel der vorhandenen Bodenverkehrsdienste.

Aufgrund der Anflugtaktung und der engen räumlichen Gegebenheiten besteht die Notwendigkeit hocheffizienter Abläufe in der Organisation. Mehr Schnittstellen bei mehr Abfertigern unter beengten Platzverhältnissen gefährden diese Effizienz und damit auch die Qualität und Sicherheit der logistischen Prozesse an den Flughäfen. Das Ansinnen der Kommission, eine bessere Abwicklung des Bodenverkehrs an europäischen Flughäfen zu erreichen, würde mit einer solchen Verordnung konterkariert.

Eine weitere Öffnung des Marktes, ohne dass klare und praktikable Regelungen und Qualitätsstandards für die Wettbewerber sowie entsprechende Sanktionsmöglichkeiten existieren, würde zulasten der Beschäftigten gehen und die Qualität, Verlässlichkeit und Sicherheit der Bodenverkehrsdienste gefährden.

Der Flughafen Frankfurt als "Hubflughafen" mit seinem vergleichsweise kleinen Vorfeld-Areal ist darauf angewiesen, dass die Betriebsabläufe hochgradig vernetzt und aufeinander abgestimmt sind. Diesen Anforderungen wird die derzeitige Regelung gerecht. Ergebnis der präzise abgestimmten Arbeit ist eine Umsteigegarantie von oft unter einer Stunde für Fluggäste und ihr Gepäck - weltweit ein Spitzenwert, der durch eine weitere Öffnung der Bodenverkehrsdienste nicht gefährdet werden darf.

Wiesbaden, 16. November 2011

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch